



Reischachschule Immendingen Realschule und Werkrealschule

Schulnachrichten 19/20 - 4

28.02.2020

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

zwischendurch sende ich Ihnen die nächste Schulnachricht in einer kürzeren Form, um Sie zum derzeitigen Stand des Umgangs mit dem Infektionsrisiko mit dem **Coronavirus** an Schulen sowie zur Masern-Impfpflicht zu informieren.

Ich beziehe mich streng auf die von unserem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg am 27.07.2020 an die Schulen gesendeten Hinweise zum Coronavirus. Demnach besteht derzeit nach Einschätzung der Gesundheitsbehörden kein Anlass, den Schul- bzw. Kitabetrieb einzuschränken.

Das Kultusministerium empfiehlt eine bestimmte Vorgehensweise für Schulen und Kindertagesstätten, die bei Kenntnis auftretender Infektionsfälle oder Verdachtsfälle, das örtlich zuständige Gesundheitsamt kontaktieren sollen. Das Gesundheitsamt bewertet dann das gegebene Gesundheitsrisiko und veranlasst notwendige Maßnahmen, welche die Schule umsetzt.

Die Durchführung anstehender Klassen- und Studienfahrten überprüfen wir derzeit an unserer Schule und werden diese nach Rücksprache mit dem Gesundheitsamt, bzw. der Schulaufsichtsbehörde zulassen oder davon absehen.

Das Kultusministerium schickt ebenso eine Linkliste für Schulen und für Eltern, die ich Ihnen hier anführe:

Weiterführende Links

- Aktuelle Informationen des Landesgesundheitsamts Baden-Württemberg zum Coronavirus: https://www.gesundheitsamt-bw.de/lga/DE/Startseite/aktuelles/Termine_Hinweise/Seiten/Coronavirus.aspx
- Aktuelle Informationen und Risikobewertung des Robert-Koch-Instituts zum neuartigen Coronavirus (unter anderem mit Hinweisen zu Diagnose, Hygiene und Infektionskontrolle): https://www.rki.de/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/nCoV.html
- BzGA - Fragen und Antworten zum Coronavirus: <https://www.infektionsschutz.de/coronavirus-sars-cov-2.html>

Bitte melden Sie uns in üblicher Form bei der täglich notwendigen Krankmeldung für Ihr Kind, wenn Ihrerseits ein Verdachtsfall eintritt. Wir werden dann nach Rücksprache mit dem Gesundheitsamt weitere Entscheidungen treffen, die wir Ihnen zuverlässig mitteilen. Auf diese Weise können wir ständig nach Rücksprache mit dem Gesundheitsamt die aktuelle Situation zu einem Gesundheitsrisiko für die gesamte Schule einschätzen und neue Entscheidungen treffen.

Mein weiteres Anliegen ist die nun von Eltern verbindlich umzusetzende **Masern-Impfpflicht**.

→ Für die Schülerinnen und Schüler, die zum neuen Schuljahr 2020/2021 an eine weiterführende Schule nach Abschluss der Grundschule in die Klasse 5 wechseln, gilt:
Nach § 20 Absatz 9 Infektionsschutzgesetz (IfSG) haben Schülerinnen und Schüler ab dem 1. März 2020 vor der Teilnahme am Unterricht einen Nachweis darüber vorzulegen, dass sie ausreichend gegen Masern geimpft oder gegen Masern immun sind.

→ Für alle Schülerinnen und Schüler, die schon an unserer Schule unterrichtet werden, gilt:
*Nach § 20 Absatz 10 Infektionsschutzgesetz (IfSG) haben Schülerinnen und Schüler, die am 1. März 2020 bereits eine Schule besuchen, der Schulleitung **bis zum Ablauf des 31. Juli 2021** einen Nachweis darüber vorzulegen, dass sie ausreichend gegen Masern geimpft oder gegen Masern immun sind.*

Wir werden Ihnen hierzu über Ihr Kind die vorgegebenen detaillierten Elterninformationen in Kürze zukommen lassen.

Auch zur Anmeldung der Schülerinnen und Schüler der neuen Klassen 5 werden wir das entsprechende Elternschreiben direkt mitgeben, sodass sämtliche betroffenen Eltern und Erziehungsberechtigte gut informiert sind und sich umgehend kümmern können.

Wir bitten Sie, alle Informationen zu berücksichtigen und bedanken uns für Ihre Mitwirkung.

Mit freundlichen Grüßen



Gabrijela Šulc, Schulleiterin



Katja Greiffenberg, stellv. Schulleiterin